



BILD-KUNST

TARIFE

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:
Vorstand der VG Bild-Kunst, Weberstraße 61, 53113 Bonn
Tel. (0228) 915 34-0, Telefax (0228) 915 34-59
[E-mail: info@bildkunst.de](mailto:info@bildkunst.de)
Internet: <http://www.bildkunst.de>

© 2015

1/2015

Inhalt

Allgemeine Konditionen der Rechtevergabe.....	5
Bildschirmwiedergabe.....	30
Briefmarken.....	30
Broschüren – Grundtarif.....	10
Broschüren – Sondertarif für Börsenvereinsmitglieder.....	11
Broschüren – Kleinauflagentarif.....	12
Bücher – Grundtarif.....	10
Bücher – Sondertarif für Börsenvereinsmitglieder.....	11
Bücher – Kleinauflagentarif.....	12
CD-Cover.....	25
CD-ROM.....	24
Dias.....	23
Digitale Projektionsvorlagen.....	23
DVD.....	24
E-Cards.....	22
Etiketten.....	29
Fernsehsendungen I + II.....	35
Filme.....	32
Filmvorführungen.....	31
Geldkarten.....	28
Geschäftsberichte.....	26
Grußkarten.....	22
Imagebroschüren.....	26
Internet.....	36
Kalender – Grundtarif.....	16
Kalender – Sondertarif für Börsenvereinsmitglieder.....	18
Kundenkarten.....	28
Merchandising.....	28
Overheadprojektorvorlagen.....	23
Plakate.....	20
Poster.....	21
Postkarten.....	22
Programmhefte.....	15
Vermietung von Originalwerken.....	30
Verpackungen.....	29
Video.....	34
Volltext-Online-Suche.....	36
Vorbemerkungen.....	4
Werbeanzeigen.....	27
Werbeproschüren.....	26
Werbemittel.....	26
Werbe- und Dekorationszwecke.....	28
Zeitschriften – Printmedien.....	8
Zeitschriften / Zeitungen – digital.....	9
Zeitungen – Printmedien.....	7

Allgemeine Geschäftsbedingungen der VG BILD-KUNST (Reproduktionsrechte)

Vorbemerkung

Die VG BILD-KUNST ist die deutsche Verwertungsgesellschaft zur Wahrnehmung der Urheberrechte von Bildenden Künstlern, Fotografen und anderen Bildurhebern. Sie arbeitet im Rahmen der Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten vom 9. September 1965 (BGBl. I S. 1294, „UrhWahrnG“ in der jeweils geltenden Fassung, online abrufbar unter www.gesetze-im-internet.de → UrhWahrnG).

Neben Urhebern aus der Bundesrepublik Deutschland vertritt die VG BILD-KUNST aufgrund von Gegenseitigkeitsverträgen mit Verwertungsgesellschaften anderer Staaten auch internationale Urheber. Die Namen ihrer Mitglieder können online recherchiert werden.

Nähere Auskünfte über die Mitgliedschaften erteilt die Bonner Geschäftsstelle:

VG BILD-KUNST, Weberstraße 61, 53113 Bonn,
Tel. 0228 / 91534-0, Fax 0228 / 91534-59, E-Mail: info@bildkunst.de

Alle Nutzungen von Werken der Bildenden Kunst und Fotografie, deren Urheber von der VG BILD-KUNST vertreten werden, bedürfen einer vorherigen Genehmigung durch die VG BILD-KUNST. Die Erteilung der Reproduktionsgenehmigung und die Rechnungsstellung erfolgen durch die Geschäftsstelle Bonn.

Die Nutzungsgebühren richten sich nach der wirtschaftlichen Bedeutung der Reproduktion. Sie werden in den für die jeweilige Nutzung relevanten, online abrufbaren Tarifen (siehe www.bildkunst.de) oder in gesondert zu treffenden Vereinbarungen festgelegt. Die geltenden Tarife wurden jeweils von der VG BILD-KUNST gem. § 13 Abs. 2 UrhWahrnG bekannt gegeben und in der abrufbaren Fassung im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Tarife sind nur verbindlich für die Rechteeinräumung durch die VG BILD-KUNST im Hinblick auf die ihr von den Urhebern eingeräumten Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte. Sie sind grundsätzlich nicht bindend für Vereinbarungen, die von Urhebern und/oder anderen Rechteinhabern mit dem Nutzer unmittelbar geschlossen werden.

Die Einräumung von Nutzungsrechten durch die VG BILD-KUNST beinhaltet keine Dienstleistungen agenturähnlicher Art wie etwa Standortnachweise oder die Lieferung von Vorlagen für den Druck.

Werden dem Nutzer von der VG BILD-KUNST Nutzungsrechte eingeräumt, handelt es sich bei diesen Rechten stets nur um einfache Nutzungsrechte für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Der Nutzer ist nicht berechtigt, die Nutzungsrechte weiter zu übertragen oder an ihnen weitere Nutzungsrechte einzuräumen.

Allgemeine Konditionen der Rechtevergabe

1. Reproduktionsgenehmigungen werden von der VG BILD-KUNST nur aufgrund von schriftlichen Anfragen des Nutzers vor der jeweiligen Nutzung erteilt. Verspätete Anfragen stellen den Nutzer nicht von Schadensersatzansprüchen frei, die über die Tarife hinausgehen.
Die Laufzeit einer Lizenz ist in jedem Fall auf 5 Jahre ab Ausstellungsdatum begrenzt, sofern nichts anderes vereinbart ist. Wird sie innerhalb von 12 Monaten nicht in Anspruch genommen, erlischt ihre Gültigkeit, und es fällt eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50,- je Publikation an.
Erfordert eine Anfrage absehbar erheblichen Arbeitsaufwand, kann die weitere Bearbeitung von der Zahlung einer Gebühr von bis zu EUR 1.000,- abhängig gemacht werden. Bei Realisierung des angefragten Vorhabens wird diese Bearbeitungsgebühr auf die nach den Tarifen zu entrichtenden Beträge angerechnet.
Neben dem Nutzer haftet der Anfragende gesamtschuldnerisch für die Bezahlung der Rechnung.
2. Die Reproduktionsgenehmigungen der VG BILD-KUNST umfassen nur die Rechte der in der jeweiligen Genehmigung ausdrücklich genannten Urheber und Werke.
Die Rechte an Fotografien, die Kunstwerke wiedergeben, sind gesondert einzuholen. Nimmt die VG BILD-KUNST neben den Rechten des Urhebers des abgebildeten Werkes auch die Rechte des Fotografen wahr, so ist die Einräumung von dessen Nutzungsrechten ebenfalls nach den jeweils geltenden Tarifen der VG BILD-KUNST zu vergüten.
3. Die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt nur für eine einmalige, in der Genehmigung ausdrücklich bezeichnete Nutzung; Rechte für darüber hinaus gehende Nutzungsarten müssen dem Nutzer von der VG BILD-KUNST gesondert eingeräumt werden.
4. Erstreckt sich die Nutzung auf den Vertrieb von Büchern außerhalb des üblichen Buchhandels, bedarf dies einer gesonderten Genehmigung der VG BILD-KUNST.
5. Nutzungen, die Urheberpersönlichkeitsrechte berühren, bedürfen stets einer gesonderten ausdrücklichen Genehmigung, welche die VG BILD-KUNST bei den Rechteinhabern einholt.
Dies ist insbesondere der Fall bei Bearbeitungen und Detailabbildungen sowie bei Ein- und Überdrucken und bei Reproduktionen
 - in dreidimensionaler Form,
 - auf besonderem Trägermaterial wie Textilien, Glas, Keramik und dergleichen,
 - die ein geschütztes Werk in direkten Zusammenhang mit einem Produkt, einer Veranstaltung, einer gewerblichen Leistung oder einem Unternehmen stellen (Werbung).Verweigern die Rechteinhaber ihre Einwilligung, ist die Erteilung der Genehmigung durch die VG BILD-KUNST ausgeschlossen.
6. Der Nutzer ist verpflichtet, bei jeder Nutzung an geeigneter Stelle Urheber und Werktitel zu nennen und den von der VG BILD-KUNST vorgegebenen Copyright-Vermerk abzudrucken. Auch bei Sammelvermerken muss eine Zuordnung zum jeweiligen Werk erfolgen.
Bei unterlassener und/oder fehlerhafter Urhebernennung sowie bei einem unterlassenen und/oder fehlerhaften Copyright-Vermerk wird der durch die Verletzung entstandene Schaden pauschal mit einem Zuschlag von 100 % auf das tarifliche Nutzungsentgelt abgerechnet, es sei denn, der Nutzer weist nach, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die vorgenannte Pauschale ist.

7. Ungenehmigte Reproduktionen sowie ungenehmigte Nachauflagen stellen eine Urheberrechtsverletzung dar. Der dadurch entstandene Schaden wird pauschal mit einem Zuschlag von 100 % auf das tarifliche Nutzungsentgelt abgerechnet, es sei denn, der Nutzer weist nach, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die vorgenannte Pauschale ist.
8. Die in den Tarifen genannten Rabatte gelten nur dann, wenn vor der Nutzung eine ordnungsgemäße Genehmigung durch die VG BILD-KUNST erteilt wurde.
9. Von jeder Publikation, in der Nutzungen erfolgen, sind bei Erscheinen vom Nutzer auf eigene Kosten mindestens zwei vollständige Belegexemplare an die VG BILD-KUNST zu liefern. In begründeten Ausnahmefällen kann eine abweichende Vereinbarung getroffen werden.
Bei elektronischen Produkten muss der Nutzer der VG BILD-KUNST den kostenlosen Download ermöglichen; andernfalls werden entstandene Kosten an den Nutzer weitergegeben.
10. Die VG BILD-KUNST sowie der/die Urheber der genutzten Werke können die jeweilige Publikation vom Nutzer zum niedrigsten Abgabepreis beziehen. Ein Weiterverkauf dieser Exemplare durch die VG BILD-KUNST ist ausgeschlossen.
11. Die in den Einzeltarifen genannten Auflagenhöhen beziehen sich auf die hergestellte bzw. für die Herstellung vorgesehene Auflage. Der Mindestpreis für eine Rechteeinräumung beträgt EUR 30,- je Publikation.
12. Nachauflagen über die genehmigte Auflage hinaus bedürfen einer erneuten Genehmigung, die bei Büchern nur aus wichtigem Grund versagt werden kann. Für nicht von der Genehmigung umfasste Nutzungen gelten die in Ziffer 7 geregelten Bestimmungen über die Verpflichtung zur Leistung von Schadensersatz.
13. Die in den Einzeltarifen genannten Seitengrößen beziehen sich auf die Seitengröße (Blattgröße) der jeweiligen Publikation.
Wenn es sich um relative Seitengrößen handelt (bis zu 1/x Seite) bedeutet dies, dass die Abbildung in unveränderter Größe und Richtung wenigstens x mal auf einer Seite gezeigt werden könnte. Zum Beispiel ist eine Abbildung bis zu 1/8 Seite groß, wenn sie unverändert wenigstens 8 mal auf einer Seite Platz fände.
Bei absoluten Größenangaben (z.B. bis DIN A3, DIN A4) gilt das kleinste DIN-Format, mit dem die Abbildung vollständig abgedeckt werden kann.
14. Die VG BILD-KUNST wird bei jeder Rechteeinräumung auf der Grundlage der Tarife die Möglichkeit einer Vereinbarung von Sonderregelungen prüfen, wenn die Rücksichtnahme auf religiöse, kulturelle und soziale Belange der Nutzer gem. § 13 Abs. 3 Satz 4 UrhWahrnG geboten erscheint.
15. Der Nutzer ist auf Verlangen der VG BILD-KUNST verpflichtet, der VG BILD-KUNST oder einem von der VG BILD-KUNST beauftragten Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder vereidigten Buchprüfer zur Überprüfung der Richtigkeit seiner Angaben Einsicht in die Bücher und Unterlagen zu gewähren. Die Kosten hierfür trägt der Nutzer, wenn die vom Nutzer gemeldeten Werte für die Lizenzabrechnung zu mehr als 5 % zuungunsten der VG BILD-KUNST von den vom Prüfer ermittelten Werten abweichen.
16. Ergänzend gelten die mit den jeweiligen Einzeltarifen veröffentlichten Konditionen.
17. Alle Tarifbeträge verstehen sich netto in EUR zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer (z.Z. 7 %).

Stand: Januar 2015

Zeitungen - Printmedien

Gebühren für den Abdruck von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG in Zeitungen (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

einmaliger Abdruck Druckauflage bis	Seitengröße bis					
	1/16	1/8	1/4	1/2	1/1	2/1
2.000	33	33	33	39	52	73
3.000	33	38	39	46	60	84
5.000	40	47	55	66	79	110
10.000	51	60	68	85	102	143
30.000	65	79	90	109	136	190
50.000	79	96	104	125	158	221
100.000	87	104	125	151	189	265
175.000	105	126	151	181	227	318
250.000	119	143	167	202	254	355
500.000	198	240	290	350	435	609
750.000	269	326	383	460	574	803
1 Mio.	327	396	486	583	727	1.017
darüber	446	541	676	815	1.015	1.421

Digitale Produkte: siehe Seite 9 Zeitungen / Zeitschriften – Digitale Produkte

Zuschläge / Rabatte

1. Titelabbildungen bedingen einen Zuschlag von 100 %.
2. Für Abbildungen bis zu einem Flächeninhalt von 24 cm² wird ein genereller Nachlass von 40 % auf den Preis für 1/8 Seite gewährt; es werden jedoch je Werk mindestens EUR 33,- zzgl. MwSt. berechnet.
3. Bei Veröffentlichungen für Kirchen-, Schul- oder Unterrichtsgebrauch wird ein Nachlass von 25 % gewährt.
4. Bei Wiederholungen in derselben Ausgabe wird ein Rabatt von 25 % eingeräumt.

Konditionen

Die Veröffentlichung von Werken in Magazinbeilagen ist nach dem Tarif für Zeitschriften abzurechnen.

Siehe auch: Allgemeine Konditionen der Rechtevergabe

Zeitschriften - Printmedien

Gebühren für den Abdruck von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG in Zeitschriften (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

einmaliger Abdruck Druckauflage bis	Seitengröße bis				
	1/8	1/4	1/2	1/1	2/1
2.000	57	57	57	64	89
10.000	57	64	68	88	121
20.000	57	73	88	112	159
30.000	63	83	112	139	198
50.000	83	116	172	240	329
100.000	101	143	235	337	468
175.000	117	165	271	387	538
250.000	128	181	307	414	580
500.000	160	223	391	528	739
750.000	208	290	506	685	956
1 Mio.	254	357	622	841	1.176
1,5 Mio.	337	471	821	1.110	1.555
2 Mio.	396	555	970	1.311	1.834
darüber	475	666	1.164	1.573	2.201

Digitale Produkte: siehe Seite 9 Zeitungen / Zeitschriften – Digitale Produkte

Zuschläge / Rabatte

1. Titel- und Rücktitelabbildungen bedingen einen Zuschlag von 100 %.
2. Für Abbildungen in Kundenzeitschriften oder sonstigen Zeitschriften, die für Image- oder Werbezwecke eines Unternehmens herausgegeben werden, wird ein Zuschlag von 100 % berechnet.
3. Für Abbildungen bis zu einem Flächeninhalt von 24 cm² wird ein genereller Nachlass von 40 % auf den Preis für 1/8 Seite gewährt; es werden jedoch je Werk mindestens EUR 57,- zzgl. MwSt. berechnet.
4. Für Abbildungen in Kunst- und Kirchenzeitschriften sowie in Zeitschriften für den Schul- oder Unterrichtsgebrauch wird ein Nachlass von 25 % gewährt.
5. Für Veröffentlichungen in Zeitschriften, deren Format nicht größer als DIN A5 ist, wird ein genereller Nachlass von 25 % gewährt. Es werden jedoch je Werk mindestens EUR 57,- zzgl. MwSt. berechnet.
6. Bei Wiederholungen in derselben Ausgabe wird ein Rabatt von 25 % eingeräumt.

Siehe auch: Allgemeine Konditionen der Rechtevergabe

Zeitschriften/Zeitungen – Digitale Produkte*

Gebühren für den Abdruck von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG in Zeitungen und Zeitschriften (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

(Interimstarif bis 31.12.2013; danach gelten die unter www.bildkunst.de abrufbaren Tarife.)

Downloads bis	Gebühr in EUR
500	25
1.000	30
2.000	36
3.000	39
5.000	50
10.000	70
20.000	80
30.000	90
50.000	100
75.000	112
100.000	120
je weitere angefangene 50.000	43

* Veränderungen, Animationen oder Share-Funktionen bedürfen einer besonderen Vereinbarung.

Zuschläge / Rabatte

1. Titel- und Rücktitelabbildungen bedingen einen Zuschlag von 100 %.
2. Für Abbildungen in Kundenzeitschriften oder sonstigen Zeitschriften, die für Image- oder Werbezwecke eines Unternehmens herausgegeben werden, wird ein Zuschlag von 100 % berechnet.
3. Für Abbildungen in Kunst- und Kirchenzeitschriften sowie in Zeitschriften für den Schul- oder Unterrichtsgebrauch wird ein Nachlass von 25 % gewährt.
4. Bei Wiederholungen in derselben Ausgabe wird ein Rabatt von 25 % eingeräumt.

Konditionen

Video-Einspielungen

Die Tarife gelten für jedes gezeigte Werk der Bildenden Kunst je angefangener Nutzungsdauer von 30 Sekunden. Es wird maximal der dreifache Satz berechnet. Für Sequenzen ab drei Minuten Nutzungsdauer ist eine Sonderregelung erforderlich.

Siehe auch: Allgemeine Konditionen der Rechtevergabe

Bücher / Broschüren

Gebühren für den Abdruck von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG in Büchern und Broschüren (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

1. Grundtarif

Printmedien

einmaliger Abdruck Auflage bis	Seitengröße bis				
	1/8	1/4	1/2	1/1	2/1
3.000	41	51	64	80	100
5.000	57	71	89	111	140
7.500	80	100	125	156	195
10.000	92	116	145	181	226
15.000	101	126	158	198	246
20.000	109	137	171	213	267
30.000	122	152	190	239	297
50.000	158	197	246	307	384
80.000	192	240	300	375	469
je weitere 10.000	21	26	33	41	51

Digitale Produkte (z.B. E-Books)*

(Interimstarif bis 31.12. 2013; danach gelten die unter www.bildkunst.de abrufbaren Tarife)

Downloads bis	Gebühr
500	33
1.000	39
2.000	49
3.000	64
5.000	89
7.500	125
10.000	145
15.000	158
20.000	171
30.000	190
50.000	246
80.000	300
je weitere 10.000	33

* Veränderungen, Animationen oder Share-Funktionen bedürfen einer besonderen Vereinbarung.

Siehe auch: Allgemeine und besondere Konditionen der Rechtevergabe

2. Sondertarif für Börsenvereinsmitglieder

Printmedien

einmaliger Abdruck	Seitengröße bis				
	Auflage bis	1/8	1/4	1/2	1/1
3.000	37	46	58	73	90
5.000	51	64	81	101	126
7.500	71	90	112	141	176
10.000	83	104	130	163	203
15.000	90	114	142	178	222
20.000	99	123	153	192	241
30.000	109	138	171	214	268
50.000	142	177	221	276	346
80.000	172	215	270	337	421
je weitere 10.000	19	24	29	37	46

Digitale Produkte (z.B. E-Books)*

(Interimstarif bis 31.12. 2013; danach gelten die unter www.bildkunst.de abrufbaren Tarife)

Downloads bis	Gebühr
500	30
1.000	35
2.000	44
3.000	58
5.000	80
7.500	113
10.000	131
15.000	142
20.000	154
30.000	171
50.000	221
80.000	270
je weitere 10.000	29

* Veränderungen, Animationen oder Share-Funktionen bedürfen einer besonderen Vereinbarung.

Siehe auch: Allgemeine und besondere Konditionen der Rechtevergabe

3. Kleinauflagentarif

Bei Kleinauflagen von Werken, in denen mindestens 10 vergütungspflichtige Illustrationen solcher Urheber enthalten sind, deren Rechte die VG BILD-KUNST vertritt, gilt für Nutzungen im Innenteil ergänzend folgender nicht rabattierbarer Tarif:

Printmedien

einmaliger Abdruck		Seitengröße bis		
Auflage bis	1/4	1/2	1/1	2/1
500	11	11	20	30
1.000	21	21	35	43
1.500	32	32	44	50

Digitale Produkte (z.B. E-Books)*

(Interimstarif bis 31.12. 2013; danach gelten die unter www.bildkunst.de abrufbaren Tarife)

Downloads bis	Gebühr
500	11
1.000	21
1.500	32

* Veränderungen, Animationen oder Share-Funktionen bedürfen einer besonderen Vereinbarung.

Siehe auch: Allgemeine und besondere Konditionen der Rechtevergabe

Besondere Konditionen der Rechtevergabe für Bücher und Broschüren

(in Ergänzung der Allgemeinen Konditionen)

I. Nachdrucke

1. Die Genehmigung der VG BILD-KUNST erstreckt sich nur auf die vom Verlag genannte Publikation in der genannten Auflage. Für jede nicht genehmigte Auflage erhebt die VG BILD-KUNST neben den Gebühren nach dem Grundtarif ohne jegliche Rabattierung einen Medienkontrollzuschlag von 100 %.
2. Werden nach Erteilung der Reproduktionsgenehmigung für eine bestimmte Auflage innerhalb von 24 Monaten nach Erscheinen des Werkes weitere Exemplare unverändert nach- oder fortgedruckt, so gilt dies als genehmigt, wenn die Erhöhung bei der VG BILD-KUNST vorher angefragt wurde und der Differenzbetrag innerhalb der Auflagenstaffel gezahlt wurde.
3. Kooperationsgeschäfte mit besonderer Vertriebsform bedürfen einer Einzelvereinbarung.
4. Erscheint die Ausgabe innerhalb von 5 Jahren nach Erscheinen in der Bundesrepublik im gleichen Verlag in Fremdsprachen, so können die einzelnen Ausgaben mit der deutschsprachigen Ausgabe als eine Gesamtauflage abgerechnet werden.

II. Zuschläge / Rabatte

Innerhalb der Kategorien 2.-5. kann nur ein Nachlass in Anspruch genommen werden.

1. Titelbebilderung oder Schutzumschlag
 - a) Die Verwendung einer Illustration für den Titel oder Rücktitel bedingt einen Zuschlag von 200 % auf den Preis für die Verwendung im Innenteil, die Vergütung beträgt jedoch mindestens EUR 250,- zzgl. MwSt. für Printprodukte, bzw. EUR 150,- zzgl. MwSt für E-Books.
 - b) Die Verwendung einer Illustration für den Titel oder Rücktitel einer Publikation, in der mindestens 10 vergütungspflichtige Illustrationen solcher Urheber enthalten sind, deren Rechte die VG BILD-KUNST vertritt, bedingt einen Zuschlag von 100 % auf den Preis für die Verwendung im Innenteil, die Vergütung beträgt jedoch mindestens EUR 250,- zzgl. MwSt. für Printprodukte, bzw. EUR 150,- zzgl. MwSt für E-Books.
2. Wiederverwendung im Innenteil
Bei unveränderter Wiederverwendung einer Titelillustration im Innenteil wird auf diese Nutzung ein Nachlass von 50 % eingeräumt.
3. Broschüren, die keine Handelsware sind und keine ISBN tragen (z.B. Verlagsbroschüren), können bei gleichzeitigem Erscheinen von Print- und digitaler Version zusammengefasst werden. Die Auflagenhöhen werden addiert, und es wird ein Zuschlag von 10 % auf den Tarif für die Gesamtauflage berechnet.
4. Schulbücher
Auf alle Schulbücher wird ein Nachlass von 25 % gewährt.
Wird von einem Schulbuch eine gegenüber dem gedruckten Buch unveränderte Version (unverändertes Seitenlayout, PDF oder ähnliches Format, keine Einzeleinbindung der Bilddateien) auf elektronischen Speichermedien (CD/DVD/USB/Blu-Ray etc.) oder im Internet zum (kostenpflichtigen) Download angeboten, so können diese elektronischen Derivate mit der Druckauflage zu einer Auflage zusammengefasst werden. Ein Download wird dabei wie ein Exemplar der Druckauflage gezählt. Voraussetzung ist die genaue Bezeichnung der Aufteilung der Auflage auf die einzelnen Medien bei der Anfrage. Es wird ein Zuschlag von 30 % auf den Tarif für die Gesamtauflage erhoben.

5. Taschenbücher und kleinformatige Bücher

Bei Illustrationen in Taschenbüchern, deren Breite 17 cm und deren Höhe 24 cm nicht überschreitet, und bei kleinformatigen Büchern (bis 12 x 17 cm) wird ein Nachlass von 25 % des auf Bücher anzuwendenden Tarifs gewährt. Dieser Nachlass erhöht sich auf 35 %, wenn das Buch mehr als 20 Abbildungen von Urhebern, deren Rechte die VG BILD-KUNST wahrnimmt, enthält.

Bei einer geringfügigen Formatüberschreitung (bis 10 % der o.g. Maße) beträgt der Rabatt 15 %, unabhängig von der Anzahl der Abbildungen.

III. Sonderregelungen

1. Monografien

Bei Büchern, die überwiegend von einem einzigen Urheber illustriert sind, ist anstelle der vorstehenden Tarife eine prozentuale Abgeltung der Vergütungsansprüche möglich, die sich am Ladenverkaufspreis orientiert. Hierzu bedarf es einer Sondervereinbarung.

2. Ausstellungskataloge

- a. Für die ausstellende Institution ist die Reproduktion von Kunstwerken in Katalogen gebühren- und genehmigungsfrei. Voraussetzung ist, dass der Katalog ausschließlich im Rahmen der Ausstellung vertrieben wird und die im Katalog abgebildeten Kunstwerke öffentlich gezeigt werden (öffentlich zugänglich sind).
- b. Sollen Kataloge nach Abschluss der Ausstellung oder der Sammlungspräsentation durch die ausstellende Institution oder während und nach der Ausstellung durch den Handel vertrieben werden, bedarf es einer vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die VG BILD-KUNST.
- c. Haben Museen mit der VG BILD-KUNST den Standard-Museumsvertrag abgeschlossen, so gehen dessen Bedingungen den Ziff. a) - b) vor.
- d. Bei Buchhandelsausgaben von Ausstellungskatalogen kann ein Sonderrabatt gewährt werden, wenn die Gesamtbelastung der durch die VG BILD-KUNST berechneten Honorare 15 % des Nettoladenpreises übersteigt.

3. Druckwerke werblichen Charakters

Imagebroschüren, Geschäftsberichte, Festschriften für oder von Unternehmen und ähnliche Schriften sowie Bücher und Broschüren, die nicht der Eigenwerbung von Verlagen dienen und die einen hohen Anteil von Werbung beinhalten, werden nach dem Tarif für Werbebroschüren abgerechnet.

4. Hörbücher

Titelgestaltungen und Abbildungen im Booklet werden nach dem Buchtarif berechnet. Bei mehrfacher Verwendung der gleichen Abbildung kann ein Rabatt vereinbart werden.

5. E-Books

Wenn der Verlag ein E-Book mit der Titelgestaltung der Printversion bewirbt, das E-Book selbst diese Bilddatei aber nicht enthält, wird ein Honorar von EUR 150,- zzgl. MwSt berechnet.

6. Video-Einspielungen

Die Tarife gelten für jedes gezeigte Werk der Bildenden Kunst je angefangener Nutzungsdauer von 30 Sekunden. Es wird maximal der dreifache Satz berechnet. Für Sequenzen ab drei Minuten Nutzungsdauer ist eine Sonderregelung erforderlich.

Siehe auch: Allgemeine Konditionen der Rechtevergabe

Programmhefte

Gebühren für den Abdruck von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG in Programmheften u. ä. (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Printmedien

einmaliger Abdruck	Seitengröße bis				
Auflage bis	1/8	1/4	1/2	1/1	2/1
500	42	50	84	168	235
1.000	59	71	119	238	333
3.000	67	81	135	269	377
5.000	75	90	150	300	419
10.000	100	120	201	401	562
30.000	121	145	241	482	675
50.000	133	160	266	533	746
100.000	166	199	332	664	930
je weitere angefangene 10.000	5	6	11	21	29

Digitale Produkte

(Interimstarif bis 31.12. 2013; danach gelten die unter www.bildkunst.de abrufbaren Tarife)

Downloads bis	Gebühr
500	84
1.000	119
3.000	135
5.000	150
10.000	201
30.000	241
50.000	266
100.000	332
je weitere angefangene 10.000	11

Zuschläge / Rabatte

1. Abbildungen auf dem Titel oder Rücktitel bedingen einen Zuschlag von 50 %
2. Bei Programmheften kultureller Institutionen wird ein Rabatt von 40 % eingeräumt.

Konditionen

Printidentische digitale Produkte werden mit der Printauflage zusammengefasst berechnet. Die Auflagenhöhen werden addiert, und es wird ein Zuschlag von 10 % auf den Tarif für die Gesamtauflage berechnet.

Siehe auch: Allgemeine Konditionen der Rechtevergabe

Kalender

Gebühren für den Abdruck von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG in Kalendern (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

1. Grundtarif

Handelskalender

einmaliger Abdruck Auflage bis	Abbildungsformat			größer als DIN A3
	bis DIN A5	bis DIN A4	bis DIN A3	
1.000	179	230	275	318
2.000	200	254	306	354
3.000	221	277	331	388
5.000	241	307	369	426
7.500	257	315	382	438
10.000	277	333	405	475
25.000	372	467	557	647
50.000	439	580	682	780
je weitere angefangene 10.000	27	45	49	53

Werbekalender

einmaliger Abdruck Auflage bis	Abbildungsformat			größer als DIN A3
	bis DIN A5	bis DIN A4	bis DIN A3	
1.000	269	345	412	479
2.000	300	382	458	531
3.000	331	416	497	581
5.000	362	459	553	639
7.500	388	473	574	658
10.000	416	500	607	714
25.000	558	700	834	972
50.000	659	871	1.023	1.170
je weitere angefangene 10.000	41	67	75	80

Zuschläge / Rabatte

1. Titelillustrationen bedingen einen Zuschlag von 100 %. Bei Wiederverwendung einer Titelillustration im Innenteil wird ein Nachlass von 50 % auf die Verwendung im Innenteil eingeräumt.
2. Für Tageskalender (1 Blatt pro Tag) wird ein Rabatt von 20 %, für Wochenkalender (1 Blatt pro Woche) wird ein Rabatt von 10 % auf die obenstehenden Tarife gewährt.
3. Unterschreitet das Kalenderformat in Höhe und Breite je 30 cm, so wird ein Rabatt von 20 % gewährt.

Konditionen

1. Die Reproduktion von Werken in Kalendern mit Werbeeindruck bedarf in jedem Einzelfall der Zustimmung der Rechteinhaber. Daher ist in der Anfrage auf eine beabsichtigte Werbeverwendung des Kalenders ausdrücklich hinzuweisen.
2. Urhebernennung und Abdruck des Copyright-Vermerks entsprechend der Angabe der VG BILD-KUNST sind auf jedem einzelnen Kalenderblatt obligatorisch.
3. Kalender mit austauschbarem Kalendarium oder Kalender mit einem Dauerkalendarium werden nach den Tarifen für Einzeldrucke abgerechnet.

Siehe auch: Allgemeine Konditionen der Rechtevergabe

2. Sondertarif für Börsenvereinsmitglieder

Handelskalender

einmaliger Abdruck Auflage bis	bis DIN A5	Abbildungsformat		größer als DIN A3
		bis DIN A4	bis DIN A3	
1.000	161	207	248	287
2.000	179	229	275	318
3.000	199	249	298	349
5.000	218	276	331	383
7.500	232	284	344	394
10.000	249	300	364	428
25.000	334	420	501	583
50.000	395	522	614	702
je weitere angefangene 10.000	25	41	45	47

Werbekalender

einmaliger Abdruck Auflage bis	bis DIN A5	Abbildungsformat		größer als DIN A3
		bis DIN A4	bis DIN A3	
1.000	242	311	372	432
2.000	269	344	412	479
3.000	297	374	449	523
5.000	327	414	497	575
7.500	348	426	516	592
10.000	374	450	547	642
25.000	502	631	753	875
50.000	594	784	922	1.053
je weitere angefangene 10.000	37	61	67	71

Zuschläge / Rabatte

1. Titelillustrationen bedingen einen Zuschlag von 100 %. Bei Wiederverwendung einer Titelillustration im Innenteil wird ein Nachlass von 50 % auf die Verwendung im Innenteil eingeräumt.
2. Für Tageskalender (1 Blatt pro Tag) wird ein Rabatt von 20 %, für Wochenkalender (1 Blatt pro Woche) wird ein Rabatt von 10 % auf die obenstehenden Tarife gewährt.
3. Unterschreitet das Kalenderformat in Höhe und Breite je 30 cm, so wird ein Rabatt von 20 % gewährt.

Konditionen

1. Die Reproduktion von Werken in Kalendern mit Werbeeindruck bedarf in jedem Einzelfall der Zustimmung der Rechteinhaber. Daher ist in der Anfrage auf eine beabsichtigte Werbeverwendung des Kalenders ausdrücklich hinzuweisen.
2. Urhebernennung und Abdruck des Copyright-Vermerks entsprechend der Angabe der VG BILD-KUNST sind auf jedem einzelnen Kalenderblatt obligatorisch.
3. Kalender mit austauschbarem Kalendarium oder Kalender mit einem Dauerkalendarium werden nach den Tarifen für Einzeldrucke abgerechnet.

Siehe auch: Allgemeine Konditionen der Rechtevergabe

Plakate / Poster

Gebühren für den Abdruck von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG als Einzeldrucke (Plakate, Poster, Kunstdrucke usw.) (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

1. Plakate

(Werbeankündigungen für Institutionen, Veranstaltungen etc., ausschließlich zum Aushang oder zur Klebung bestimmt)

einmaliger Abdruck Auflage bis	Abbildungsformat			
	bis DIN A2	bis DIN A1	bis DIN A0	darüber (bis 2 m ²)*
100	223	380	570	741
250	428	729	1.093	1.420
500	614	1.045	1.568	2.037
1.000	862	1.420	2.049	2.459
2.000	1.064	1.810	2.405	2.886
3.000	1.595	2.713	3.608	4.329
je weitere 1.000	62	106	142	170

* Für größere Plakatflächen siehe Tarif für Werbe- und Dekorationszwecke

Zuschläge / Rabatte

Handelt es sich bei der Veranstaltung, für die das Plakat wirbt, um eine kulturelle Veranstaltung (Theater, Konzert, Lesung usw.), wird ein Rabatt von 40 % gewährt.

Konditionen

1. Sollte eine für die in der Definition genannten Zwecke nicht verbrauchte Anzahl von Plakaten in den Verkauf kommen, so gilt für diese verbleibende Anzahl der Tarif für zum Verkauf bestimmte Einzeldrucke unter Pkt. 2. Für Vertragsmuseen gelten die im Museumsvertrag vereinbarten Sonderregelungen.
2. Urhebernennung und der Abdruck des Copyright-Vermerks entsprechend der Angabe der VG BILD-KUNST sind auf jedem einzelnen Plakat obligatorisch.

Siehe auch: Allgemeine Konditionen der Rechtevergabe

2. Poster

(Für den Verkauf bestimmte Kunstdrucke, Poster, Verkaufsplakate, etc.)

einmaliger Abdruck Auflage bis	Abbildungsformat					
	bis DIN A4	bis DIN A3	bis DIN A2	bis DIN A1	bis DIN A0	darüber (bis 2 m ²)*
100	68	109	171	290	387	463
250	151	239	385	653	869	1.043
500	267	453	684	1.162	1.546	1.853
1.000	469	794	1.196	2.031	2.701	3.241
2.000	840	1.423	2.146	3.649	4.855	5.825
3.000	1.122	1.903	2.872	4.882	6.503	7.794
je weitere 1.000	261	440	664	1.129	1.484	1.788

* Größere Formate bedürfen einer gesonderten Vereinbarung

Zuschläge / Rabatte

Für Portfolios und ähnliche, nur geschlossen verkaufte Zusammenstellungen von Einzeldrucken, wird ein Rabatt gewährt. Er beträgt bei mehr als 5 Abbildungen, deren Urheber von der VG BILD-KUNST vertreten werden, 15 %, bei mehr als 10 derartiger Abbildungen 25 %.

Konditionen

1. Übersteigt der durchschnittliche Endverbraucherpreis den Betrag von EUR 75,- je Blatt, so beträgt die Vergütung mindestens 10 % des Nettoladenverkaufspreises.
2. Urhebernennung und der Abdruck des Copyright-Vermerks entsprechend der Angabe der VG BILD-KUNST sind auf jedem einzelnen Blatt obligatorisch.

Siehe auch: Allgemeine Konditionen der Rechtevergabe

Postkarten / Grußkarten / E-Cards

Gebühren für die Nutzung von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG auf Postkarten / Grußkarten / E-Cards (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Auflage / Downloads bis	Gebühr
500	80
1.000	117
2.000	160
3.000	203
5.000	287
7.500	393
10.000	500
15.000	713
25.000	1.137
50.000	2.196
100.000	4.316
150.000	6.435
je weitere angefangene 10.000	424

Zuschläge / Rabatte

1. Ist das Abbildungsformat größer als DIN A6, erhebt die VG BILD-KUNST einen Zuschlag von 50 %. Ist das Abbildungsformat größer als DIN A5, gilt der Poster-Tarif.
2. Bei Klappkarten wird ein Zuschlag von 50 % auf den sich bis dahin ergebenden Gesamttarif berechnet.
3. Für Werbeindrücke wird ein Zuschlag von 50 % auf den sich bis dahin ergebenden Gesamttarif berechnet.
4. Für Postkartenbücher, Postkartenkassetten, -boxen und ähnliche, nur geschlossen verkaufte Zusammenstellungen von Postkarten wird ein Rabatt gewährt.
Er beträgt bei mehr als 5 Abbildungen, deren Urheber von der VG BILD-KUNST vertreten werden,
bei mehr als 10 derartiger Abbildungen 15 %
bei mehr als 20 derartiger Abbildungen 25 %
bei mehr als 30 derartiger Abbildungen 40 %
bei mehr als 30 derartiger Abbildungen 50 %
5. Printidentische digitale Produkte werden bei zeitgleichem Erscheinen mit der Printauflage zusammengefasst berechnet. Die Auflagenhöhen werden addiert und es wird ein Zuschlag von 10 % auf den Tarif für die Gesamtauflage berechnet.

Siehe auch: Allgemeine Konditionen der Rechtevergabe

Dias / Overheadprojektorfolien / Digitale Projektionsvorlagen

Gebühren für die Vervielfältigung von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG auf Projektionsvorlagen, z.B. für Whiteboards (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Auflage bis	Gebühr
100	80
250	140
500	240
1.000	400
2.000	642
3.000	725
5.000	1.011
je weitere angefangene 1.000	101

Zuschläge / Rabatte

1. Bei Produkten, die ausschließlich für den schulischen oder kirchlichen Gebrauch bestimmt sind, wird ein Rabatt von 60 % eingeräumt.
2. Bei Produkten, in denen mindestens zehn Reproduktionen solcher Urheber enthalten sind, deren Rechte die VG BILD-KUNST vertritt, wird ein Rabatt von 25 % gewährt.

Konditionen

Das Recht zur Einspeisung in digitale Netzwerke ist von diesem Tarif nicht umfasst.

Siehe auch: Allgemeine Konditionen der Rechtevergabe

CD-ROM / DVD

Der Tarif für die Speicherung von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG auf -ROM, DVD, o.ä. Medien beträgt je Werk (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Auflage der CD/DVD bis	Gebühr
500	22
1.000	42
3.000	80
5.000	112
7.500	130
10.000	143
15.000	154
20.000	161
je weitere 20.000	19

Zuschläge / Rabatte

1. Für Nutzungen im Werbebereich (einschl. Firmenpräsentationen, Imagewerbung u.ä.) wird ein Zuschlag von 50 % auf die obenstehenden Tarife erhoben.
2. Bei mehr als 50 Werken, deren Rechte von der Bild-Kunst wahrgenommen werden, wird ein Rabatt von 25 % gewährt; bei mehr als 100 Werken wird der Rabatt auf 35 % erhöht.
3. Bei digitalen Medien, die ausschließlich für den Schul- und Kirchengebrauch bestimmt sind, wird ein Rabatt von 25 % gewährt.

Konditionen

1. Die Gebühr ist fällig für die einmalige, bis zu 15 Sek. dauernde Wiedergabe eines Werkes der Bildenden Kunst oder der Fotografie.
2. Mit dieser Gebühr ist zugleich das Recht abgegolten, zum Zweck der Herstellung des digitalen Mediums eine Kopie des Werkes in digitaler Form herzustellen.
3. Dieser Tarif beinhaltet keine Vorführrechte; diese müssen gesondert eingeholt werden.
4. Das Recht zur Einspeisung in digitale Netzwerke ist vom Tarif nicht umfasst.
5. Im Fall der öffentlichen Vorführung gilt für Standbilder der Tarif für Dias; für bewegte Bilder der Filmtarif.
6. Die Vergütung der Verpackung erfolgt nach den Tarifen für CD-Cover.

Siehe auch: Allgemeine Konditionen der Rechtevergabe

CD-Cover

Gebühren für den Abdruck von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG auf Hüllen für Bild- / Tondatenträgern (z.B. CD, CD-ROM, DVD, Blu-Ray etc.) (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Printmedien

einmaliger Abdruck	
Auflage bis	Gebühr
1.000	244
4.000	388
10.000	593
20.000	879
je weitere angefangene 10.000	198

Digitale Produkte

(Interimstarif bis 31.12. 2013; danach gelten die unter www.bildkunst.de abrufbaren Tarife)

	Gebühr
Je angefangene 100.000	500

Konditionen

1. Videokassettenhüllen werden nach dem Tarif für Videos abgerechnet.
2. Abbildungen im Innenteil von CD-Booklets werden nach dem Broschüren tarif abgerechnet.

Siehe auch: Allgemeine Konditionen der Rechtevergabe

Werbeproschüren / Werbemittel / Imageproschüren / Geschäftsberichte

Gebühren für den Abdruck von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Printmedien

einmaliger Abdruck Auflage bis	Seitengröße bis				
	1/8	1/4	1/2	1/1	2/1
1.000	208	261	325	391	607
2.000	332	416	518	624	969
5.000	541	676	843	1.015	1.577
10.000	595	744	927	1.117	1.735
30.000	857	1.071	1.335	1.608	2.498
50.000	899	1.125	1.402	1.689	2.623
100.000	1.077	1.347	1.681	2.025	3.147
250.000	1.931	2.418	3.014	3.632	5.643
500.000	2.675	3.347	4.172	5.028	7.809
1 Mio.	2.972	3.719	4.637	5.588	8.680
je weitere angef. 100.000	238	297	371	448	694

Digitale Produkte

(Interimstarif bis 31.12. 2013; danach gelten die unter www.bildkunst.de abrufbaren Tarife)

Downloads bis	Gebühr
1.000	325
2.000	518
5.000	843
10.000	927
30.000	1.335
50.000	1.402
100.000	1.681
250.000	3.014
500.000	4.172
1 Mio.	4.637
je weitere angef. 100.000	371

Zuschläge / Rabatte

Abbildungen auf der Titelseite oder dem Rücktitel bedingen einen Zuschlag von 100 %.

Konditionen

Printidentische digitale Produkte werden bei gleichzeitigem Erscheinen mit der Printauflage zusammengefasst berechnet. Die Auflagenhöhen werden addiert, und es wird ein Zuschlag von 10 % auf den Tarif für die Gesamtauflage berechnet.

Siehe auch: Allgemeine Konditionen der Rechtevergabe

Werbeanzeigen

Gebühren für den Abdruck von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG in Werbeanzeigen (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Printmedien

einmaliger Abdruck Auflage bis	Seitengröße bis			
	1/4	1/2	1/1	2/1
10.000	374	471	563	733
50.000	656	1.126	1.622	2.108
100.000	941	1.622	2.260	2.939
250.000	1.237	2.065	2.814	3.657
500.000	1.504	2.644	3.583	4.658
1 Mio.	2.473	3.964	5.629	7.318
je weitere angef. 500.000	966	1.294	1.833	2.383

Digitale Produkte

(Interimstarif bis 31.12. 2013; danach gelten die unter www.bildkunst.de abrufbaren Tarife)

Downloads bis	Gebühr
10.000	471
50.000	1.126
100.000	1.622
250.000	2.065
500.000	2.644
1 Mio.	3.964
je weitere angefangene 500.000	1.294

Zuschläge / Rabatte

1. Die Verwendung auf Titel oder Rücktitel einer Publikation bedingt einen Zuschlag von 50 %.
2. Mehrfachschaltungen der gleichen Anzeige in verschiedenen Druckmedien werden zu einer Gesamtauflage zusammengefasst. Für eine Schaltung in 2 bis 5 Druckmedien wird ein Zuschlag von 30 %, für eine Schaltung in mehr als 5 Druckmedien wird ein Zuschlag von 50 % erhoben.

Siehe auch: Allgemeine Konditionen der Rechtevergabe

Reproduktionen für Werbe- und Dekorationszwecke

Gebühren für den Abdruck von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG als Großformate für Messen, Schaufenster, Großplakatflächen usw. (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Auflage bis	Abbildungsformat Fläche bis m ²				
	1	3	5	10	darüber
1	351	495	762	1.406	1.640
10	523	737	1.132	2.094	2.441
50	819	1.153	1.775	3.280	3.825
je weitere angefangene 10	60	83	128	236	277

Dieser Tarif gilt für eine Nutzungsdauer von max. 1 Jahr.

Siehe auch: Allgemeine Konditionen der Rechtevergabe

Merchandising

Gebühren für den Abdruck von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG auf Textilien, Leder, Keramik, Uhren, Schmuck etc. (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Die Gebühren müssen für jeden Einzelfall unter Berücksichtigung des Verkaufspreises und der Auflagenhöhe mit den Berechtigten abgestimmt werden. Sie betragen in der Regel 15 % vom Netto-Ladenendverkaufspreis, mindestens jedoch 25 % vom Abgabepreis des Herstellers.

Siehe auch: Allgemeine Konditionen der Rechtevergabe

Kundenkarten / Geldkarten

Gebühren für den Abdruck von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG auf Kundenkarten, Geldkarten u.ä. (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Der Mindesttarif je Karte beträgt EUR 0,60. Für Werbeeindrücke wird ein Zuschlag von 100 % berechnet.

Siehe auch: Allgemeine Konditionen der Rechtevergabe

Verpackungen

Gebühren für die Vervielfältigung von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG auf Verpackungen (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Auflage bis	Gebühr
1.000	642
2.000	771
3.000	901
5.000	1.029
7.500	1.155
10.000	1.284
15.000	1.541
25.000	1.926
50.000	2.891
100.000	3.854
je weitere angefangene 10.000	128

Siehe auch: Allgemeine Konditionen der Rechtevergabe

Etiketten

Gebühren für die Vervielfältigung von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG auf Etiketten (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Auflage bis	Gebühr
1.000	64
2.000	115
3.000	168
5.000	269
7.500	366
10.000	462
15.000	623
25.000	945
50.000	1.586
100.000	2.551
150.000	3.515
je weitere angefangene 10.000	128

Siehe auch: Allgemeine Konditionen der Rechtevergabe

Briefmarken

Gebühren für den Abdruck von Werken der Bildenden Kunst und der Fotografie i. S. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG auf Briefmarken (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Die Gebühr für die Nutzung auf einer Briefmarke o.ä. beträgt	
für eine Auflage bis 25.000.000 Marken	10.000
darüber	13.000

Siehe auch: Allgemeine Konditionen der Rechtevergabe

Bildschirmwiedergabe

Die Gebühr für die Sichtbarmachung von elektronisch gespeicherten Werken der Bildenden Kunst und der Fotografie i. S. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG auf öffentlich zugänglichen Bildschirmen beträgt pro angefangenem Jahr je Bildschirm (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

bei einer Bildschirmdiagonale	bis 100 cm	bis 500 cm	darüber
	64	192	323

Voraussetzung ist, dass die Rechte zur Einspeicherung der Bildinhalte in das genutzte elektronische Speichermedium (CD/DVD usw.) zuvor von der VG BILD-KUNST erworben wurden.

Siehe auch: Allgemeine Konditionen der Rechtevergabe

Vermietung von Original-Werken

Gebühr für das Vermieten von Originalen oder Vervielfältigungsstücken eines Werkes der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. § 27 Abs. 2 UrhG (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Die tarifliche Gebühr beträgt 10 % des aus der Vermietung erzielten Entgelts ohne Mehrwertsteuer oder des Wertes, der anstelle eines Entgelts für die Vermietung erbrachten Sach- oder Dienstleistung, wenigstens aber EUR 55,- je Vermietobjekt und angefangenem Zeitraum von 60 Tagen.

Siehe auch: Allgemeine Konditionen der Rechtevergabe

Nutzung von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien in Fernsehsendungen

Vergütungen für die Ausstrahlung von a) Werken der Bildenden Kunst und b) Abbildungen aus verlegten Werken in Fernsehsendungen (netto – zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer)

Die Vergütung beträgt

bei einem durchschnittlichen, gesamtdeutschen jährlichen Marktanteil des Fernsehsenders

von über 8%:	EUR 200,-
von 2% bis 8%:	EUR 125,-
von unter 2%:	EUR 25,-

Konditionen:

1. Die Vergütung ist fällig für die einmalige, bis 30 Sekunden lange Ausstrahlung eines Werkes der Bildenden Kunst in einem Fernsehprogramm, welches in Deutschland ausgestrahlt wird.
2. Die Nutzungsgenehmigung erlischt zehn Jahre nach ihrer Erteilung, sofern sie nicht ausdrücklich erneuert wird.

Für die Bestimmung des Marktanteils werden die Zahlen der AGF/GfK-Fernsehforschung zugrunde gelegt.

2. Wiederholte Vorführungen im Rahmen von Kunstausstellungen

Die Gebühr für die Nutzungsdauer der ersten 12 Wochen einer Ausstellung beträgt:

Anzahl der im Film gezeigten Werke	Tägliche Vorführ-Frequenz	
	bis zu 2 mal	öfter
bis 4	64	96
5 bis 10	128	192
11 bis 50	257	386
darüber / monografischer Film	386	578

Zuschläge / Rabatte

Bei einer Verlängerung um bis zu 4 weitere angefangene Wochen werden zusätzlich 25 % des o. a. Tarifs erhoben. Danach werden für weitere angefangene 4 Wochen zusätzlich jeweils 15 % des o. a. Tarifs erhoben.

Siehe auch: Allgemeine Konditionen der Rechtevergabe

Filme

Gebühren für die Nutzung von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien i.S. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG in Spiel- und Dokumentarfilmen (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer).

1. Spielfilme

Rechteumfang	Dauer		
	bis zu 5 Jahren	bis zu 10 Jahren	bis zu 15 Jahren
Deutschsprachige Länder			
Grundtarif Kino	366	549	731
zusätzlich Video (VHS, DVD o.ä.)	146	220	292
zusätzlich Online*	102	153	205
Europa			
Grundtarif Kino	549	731	914
zusätzlich Video (VHS, DVD o.ä.)	220	292	366
zusätzlich Online*	153	205	256
Welt			
Grundtarif Kino	731	914	1.097
zusätzlich Video (VHS, DVD o.ä.)	292	366	439
zusätzlich Online*	205	256	307

*Kostenpflichtige Online-Dienste müssen gesondert lizenziert werden.

2. Dokumentarfilme

Rechteumfang	Dauer		
	bis zu 5 Jahren	bis zu 10 Jahren	bis zu 15 Jahren
Deutschsprachige Länder			
Grundtarif Kino	210	315	420
zusätzlich Video (VHS, DVD o.ä.)	84	126	168
zusätzlich Online*	59	88	118
Europa			
Grundtarif Kino	315	420	526
zusätzlich Video (VHS, DVD o.ä.)	126	168	210
zusätzlich Online*	88	118	147
Welt			
Grundtarif Kino	420	526	631
zusätzlich Video (VHS, DVD o.ä.)	168	210	252
zusätzlich Online*	118	147	177

*Kostenpflichtige Online-Dienste müssen gesondert lizenziert werden.

3. Monografische Filme

(Filme, die sich mit den Werken nur eines Künstlers befassen)

Rechteumfang	Dauer des Films				
	bis zu 15 Min.	bis zu 30 Min.	bis zu 45 Min.	bis zu 60 Min.	ab 60 Min.
Deutschsprachige Länder					
Grundtarif Kino	1.892	3.468	4.730	5.675	6.306
zusätzlich Video (VHS, DVD o.ä.)	757	1.387	1.892	2.270	2.522
zusätzlich Online*	530	971	1.324	1.589	1.766
Europa					
Grundtarif Kino	2.522	4.730	6.621	8.198	9.459
zusätzlich Video (VHS, DVD o.ä.)	1.009	1.892	2.649	3.279	3.784
zusätzlich Online*	706	1.324	1.854	2.295	2.649
Welt					
Grundtarif Kino	3.153	5.991	8.513	10.720	12.612
zusätzlich Video (VHS, DVD o.ä.)	1.261	2.396	3.405	4.288	5.045
zusätzlich Online*	883	1.677	2.384	3.002	3.531

*Kostenpflichtige Online-Dienste müssen gesondert lizenziert werden.

Mit der Lizenzgebühr für monografische Filme ist die Nutzung für einen Zeitraum von 15 Jahren ab Erstaufführung abgegolten.

Konditionen

1. Die Tarife gelten je Werk je angefangene Nutzungsdauer von 30 Sekunden.
2. Bei Spielfilmen verdoppelt sich der Tarif, wenn das Kunstwerk Teil der Spielhandlung ist.
3. Für Hochschulfilme werden 20 % des Tarifs berechnet, wenn folgende Einschränkungen eingehalten werden:
 - a) Maximal 25 Vorführungen
 - b) Nutzungszeitraum maximal 24 Monate
 - c) Ausschließlich nichtkommerzielle Verwendungen oder Vorführungen auf Festivals. Die volle Nutzungsgebühr wird mit Aufnahme in den kommerziellen Verleih bzw. bei Ausstrahlung durch einen Fernsehsender fällig, wobei die bereits geleisteten Zahlungen angerechnet werden.
4. Bei einer Verlängerung der Lizenz gilt der zum Zeitpunkt der Verlängerung gültige Tarif.
5. Die Nutzungsentgelte für Fernsehausstrahlungen werden von der VG BILD-KUNST (oder ihren ausländischen Partner-Gesellschaften) gegenüber den Sendern direkt abgerechnet.
6. Für Eigenproduktionen des öffentlich-rechtlichen Fernsehens gelten Sonderkonditionen.
7. Sollen nur die Rechte für Videoauswertung erworben werden, findet der Tarif Video Anwendung.
8. Die Lizenz für deutschsprachige Länder berechtigt nicht zur Herstellung von anderen als deutschen Sprachfassungen.
9. Der Tarif für Werke der Bildenden Kunst und der Fotografie in Internet-Filmen (Filme, die ausschließlich im Internet veröffentlicht werden) beträgt EUR 90,- zzgl. MwSt. je Werk je Jahr und je 30 Sek. Nutzungsdauer des Werkes.

Siehe auch: Allgemeine Konditionen der Rechtevergabe

Video

(Filme auf AV-Trägern wie VHS, DVD, Blu-Ray o.ä.)

Gebühren für die Nutzung von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG auf AV-Trägern. Es gelten je Werk und je angefangene Nutzungsdauer von 30 Sekunden folgende Mindesttarife (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Auflage bis	Anzahl der Werke				
	1 - 4	5 - 12	13 - 25	26 - 49	> 50
100	23	21	18	15	13
500	46	42	36	29	25
1.000	69	63	54	44	38
je weitere 1.000	53	47	41	34	28

Bei monografischen Filmen werden 10 % des Netto-Verkaufspreises berechnet.

Konditionen

1. Bei Spielfilmen verdoppelt sich der Tarif, wenn das Kunstwerk Teil der Spielhandlung ist.
2. Bei einer Nachlizenzierung (Erhöhung der Auflage) gilt der zum Zeitpunkt der Nachlizenzierung gültige Tarif.
3. Werbespots und Videoclips bedürfen immer einer gesonderten Vereinbarung.
4. Der Mindesttarif je TV-Ausstrahlung beträgt EUR 366,- netto je angefangener Nutzungsdauer von 30 Sekunden.
Der Mindesttarif je Monat Kino-Nutzung national beträgt EUR 549,- netto je angefangener Nutzungsdauer von 30 Sekunden.
Der Mindesttarif je Monat Kino-Nutzung europaweit beträgt EUR 914,- netto je angefangener Nutzungsdauer von 30 Sekunden.
Der Mindesttarif je Monat Kino-Nutzung weltweit beträgt EUR 1.280,- netto je angefangener Nutzungsdauer von 30 Sekunden.
Der Mindesttarif für Online-Rechte je Monat beträgt EUR 708,- netto je angefangener Nutzungsdauer von 30 Sekunden.

Siehe auch: Allgemeine Konditionen der Rechtevergabe

Fernsehsendungen I

Gebühren für die Ausstrahlung von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG in Fernsehsendungen (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Die Vergütung beträgt	Schwarzweiß *	Farbe
	153	183

* Dieser Tarif gilt nur für Sendungen, die insgesamt schwarzweiß ausgestrahlt werden

Konditionen

1. Die Gebühr ist fällig für die einmalige, bis 30 Sek. lange Ausstrahlung eines Werkes der Bildenden Kunst innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.
2. Wird mit dem Recht zur Ausstrahlung im deutschen Programm zugleich das Recht erworben, das Werk durch andere, z. B. ausländische Fernsehanstalten, auszustrahlen, so beträgt die zusätzliche Gebühr für dieses Recht bei
bis zu 2 vorgesehenen Ausstrahlungen: Gebühr wie Abs. 1
3 oder mehr vorgesehenen Ausstrahlungen: doppelte Gebühr wie Abs. 1
3. Die Nutzungsgenehmigung erlischt 10 Jahre nach ihrer Erteilung, sofern sie nicht ausdrücklich erneuert wird.

Siehe auch: Allgemeine Konditionen der Rechtevergabe

Fernsehsendungen II

Gebühren für die Sendungen von Abbildungen aus verlegten Werken (netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Die Vergütung beträgt	Schwarzweiß *	Farbe
	153	183

* Dieser Tarif gilt nur für Sendungen, die insgesamt schwarzweiß ausgestrahlt werden

Konditionen

s. Fernsehsendungen I

Siehe auch: Allgemeine Konditionen der Rechtevergabe / Fernsehsendungen I

Internet

Unsere aktuellen Tarife entnehmen Sie bitte unserer Website www.bildkunst.de.

Publikationen, die erst betrachtet werden können, nachdem der Nutzer sie entgeltlich oder unentgeltlich auf ein eigenes Endgerät geladen hat, werden nach den Tarifen für digitale Nutzungen berechnet, die jeweils unter den Print-Tarifen aufgeführt sind.

Volltext-Online-Suche

Gebühren für die Veröffentlichung von Werken der Bildenden Kunst, Fotografien, Grafiken, Illustrationen und anderem Bildmaterial i.S. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG für ausschnittweise Buchveröffentlichungen in Volltext-Suchprogrammen (z.B. Libreka, amazon, books.google etc.) (netto in EUR, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Anzahl der Plattformen	Die Vergütung beträgt pro Jahr und Buch	
	bis 10 Abb.	bei mehr als 10 Abb.
1 Plattform	0,75	1,50
2 Plattformen	1,50	3,00
3 Plattformen	2,25	4,50
jede weitere Plattform	0,50	1,00

Für Bücher, bei denen lediglich der Titel illustriert ist, ist keine Vergütung zu zahlen; abrechnungspflichtig sind nur Bildnutzungen im Innenteil.

Für Verlage, die Mitglied der VG BILD-KUNST sind, wird der Rechnungsbetrag bis zur nächsten Verlegerausschüttung der VG BILD-KUNST gestundet und dann mit den Tantiemenansprüchen des Verlages verrechnet.